



BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 13.06.2023

11.	Hebesatzsatzung 2023	VL-79/2023
------------	-----------------------------	-------------------

Am 24.03.2022 wurde der Doppelhaushalt der Stadt Oberzent für die Haushaltsjahre 2022/2023 mehrheitlich beschlossen.

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2023 nicht möglich ist. Ausschlaggebend ist insbesondere die Erhöhung der Kreis-/&Schulumlage um 3,85% (+ ca. 618.000 €).

In Summe ergibt sich ein Defizit von rund 390.000 €.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Ausgaben:

Ausgaben	Haushaltsansatz 2023	Neu veranschlagt	Differenz
Straßenbeleuchtung	160.000 €	203.027 €	-43.027 €
Strom Allgemein	237.810 €	288.685 €	-50.875 €
Heizöl	90.300 €	109.250 €	-18.950 €
Gas	30.000 €	40.000 €	-10.000 €
Pellet	25.500 €	30.600 €	-5.100 €
Kreisumlage 33,49%	4.756.151 €	5.375.733 €	-619.582 €
Schulumlage 19,66%	2.792.055 €	3.155.775 €	-363.720 €
Kreis-/ Schulumlage +3,85%		617.993 €	-617.993 €
Rückstellung Kreis-/ Schulumlage			115.000 €
			-1.614.247 €

Veränderungen im Bereich der Einnahmen:

Steuer Einnahmen	Haushaltsansatz 2023	Aktuell gebucht	Differenz
Grundsteuer A	121.291 €	121.980 €	689 €
Grundsteuer B	1.421.915 €	1.415.246 €	-6.669 €
Gewerbesteuer	2.297.500 €	2.694.858 €	397.358 €
Spielapparatesteuer	100.000 €	95.461 €	-4.539 €
Hundesteuer	82.500 €	80.131 €	-2.369 €
Zweitwohnungssteuer	41.000 €	37.649 €	-3.351 €
Schlüsselzuweisungen	5.491.242 €	5.779.992 €	288.750 €

Einkommensteueranteile	5.740.423 €	5.920.125 €	179.702 €	Orientierungsdaten
Umsatzsteueranteil	380.577 €	388.782 €	8.205 €	Orientierungsdaten
Familienleistungsausgleich	371.166 €	371.705 €	539 €	Orientierungsdaten
Forstwirtschaft	134.999 €	442.150 €	307.151 €	
Summe der Mehreinnahmen			1.165.466 €	

Zusammenfassung:

Ausgaben		-1.614.247 €
Steuereinnahmen		669.869 €
Steueranteile		188.446 €
Forst		307.151 €
gepl. Haushaltsüberschuss 2023	69.724 €	60.000 €
Stand		-388.781 €

Um dem Defizit von rund 390.000 € entgegenzuwirken, empfiehlt der Magistrat der Stadt Oberzent die Erhöhung der Grundsteuer A um 20% auf 515 % und die Erhöhung der Grundsteuer B um 135% auf 630 % rückwirkend zum 01.01.2023. Damit können die Mehrbelastungen im Haushalt 2023 abgefangen werden.

In der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.06.2023 wurde der Beschlussvorschlag des Magistrates diskutiert, geändert und wie folgt zur beratenden Beschlussfassung empfohlen:

Um dem Defizit von rund 390.000 € entgegenzuwirken, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Grundsteuer A um 55% auf 550% und die Erhöhung der Grundsteuer B um 55% auf 550%.

Nach eingehenden Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung über die Notwendigkeit einer Erhöhung der Grundsteuer folgt eine Pause (21.00 Uhr bis 21.10 Uhr), zur Beratung der Fraktionen. Von der ÜWO-Fraktion wird folgender geänderter Antrag gestellt, durch welchen die Landwirtschaft entlastet werden soll:

Um dem Defizit von rund 390.000 € entgegenzuwirken beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Grundsteuer A um 25% auf 520% und die Erhöhung der Grundsteuer B um 55% auf 550%.

Beschluss:

Um dem Defizit von rund 390.000 € entgegenzuwirken beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Grundsteuer A um 25% auf 520% und die Erhöhung der Grundsteuer B um 55% auf 550%.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

15 Gegenstimmen

1 Enthaltungen

Um dem Defizit von rund 390.000 € entgegenzuwirken beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Grundsteuer A um 55% auf 550% und die Erhöhung der Grundsteuer B um 55% auf 550%.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

8 Gegenstimmen

3 Enthaltungen